

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1833

12 (9.6.1833)

Landtags- Zeitung.

Tägliche Mittheilungen aus den Verhandlungen der Stände des Großherzogthums Baden im Jahr 1833.

N^o. 12.

Karlsruhe 9. Juni.

Karlsruhe den 8. Juni 1833.

Rede, womit der Finanzminister v. Böckh in der Sitzung der zweiten Kammer am 22. Mai die Vorlage des Auslagengesetzes und des Staatsbudgets begleitet hat.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Der Minderaufwand unter den Titeln V. VI. XIV. XV. wenn auch nur im Betrag von 22,950 fl. ist immer eine erfreuliche Erscheinung, da die Ersparnisse nicht auf Kosten der Zwecke, die durch die Ausgaben erzielt werden sollen, eintreten.

Unter dem Titel IX. Lehranstalten erscheint ein Minderaufwand von 468 fl.

Dieses Minus ergibt sich, wenn man von dem Budgetsats für 1832 ad 247,386 fl. folgende Posten abzieht:

- a) den einmaligen Zuschuß für die Universität Heidelberg mit 3,000 fl.
 - b) den einmaligen Zuschuß zum Bau des evangelischen Schullehrer-Seminars mit 2,000 fl.
 - c) den einmaligen Zuschuß zu Pensionen der Schullehrer 15,000 fl.
 - d) für das Pädagogium in Pforzheim 500 fl.
- zusammen 20,500 fl.

und dem Rest von 226,886 fl. wieder hinzuschlägt:

- a) einen jährlichen Zuschuß für die Universität Heidelberg mit 3,000 fl.
 - und eine einmalige Unterstützung von 28,300 fl. oder für jedes Jahr 14,150 fl.
- 241,036 fl.

Uebertrag 244,036 fl.

- b) eine Erhöhung der Dotation des polytechnischen Instituts von 1,550 fl.
 - und einmaligen Zuschuß für dasselbe von 600 fl.
 - c) einen jährlichen Zuschuß für das Gymnasium in Wertheim 500 fl.
 - d) für die Schullehrer-Convente 225 fl.
 - e) wegen Verwandlung von Naturalien in Geld 7 fl.
- 246,918 fl.

Die Gründe für diese neuen Anforderungen im Betrag von 20,032 fl. finden Sie in den Motiven zu diesen Rubriken angeführt, und das großherzogliche Ministerium des Innern wird Ihrer verehrlichen Commission darüber noch nähere und ausführlichere Nachweisungen mittheilen.

Der Mehraufwand des Kriegs-Ministeriums im Betrag von 157,258 fl. gegen den Budgetsats von 1832 hat leblich darin seinen Grund, daß dieser an dem letzten Landtage zu nieder angenommen worden ist.

Die Regierung hat für die laufende Budgetperiode die möglichsten Beschränkungen zugesichert, und dieser Erklärung entsprechend ist auch der neue Etat berechnet.

Sie werden aus der Begründung desselben die Ueberzeugung schöpfen, daß der complete Stand an Mannschaft und Pferden ohne Verletzung der Bundespflichten niederer nicht angenommen werden kann, und der Dienststand mehr als geschehen nicht vermindert werden darf, soll das großherzogliche Armee-corp in der Reihe der Bundesstruppen seine bisherige ehrenvolle Stellung behaupten. Sie werden dieß gewiß eben so sehr als die Regierung wünschen. Aber nicht bloß die Verpflichtungen gegen den deutschen Bund, nicht bloß die Ehre unserer Waffen, auch die wohlverstandenen Interessen des Landes fordern gebieterisch, von übertriebener Beschränkung des Militär-Etats abzusehen.

Unsere Soldaten sind die Kinder unserer Mitbürger, an dem Aufwand für ihre Kleidung und Verpflegung in gesunden und kranken Tagen, an dem Aufwand für ihren Unterricht wollen Sie keine Ersparnisse machen. Auch die Gagen der Stabsofficiere werden Sie nicht für zu hoch finden, wenn Sie erwägen, mit welchen Vermögens-Aufopferungen oder harten Entbehrungen sie erkauft werden müssen. Viele leben von Hoffnungen, die nur Wenigen erfüllt werden. Diese lassen sich nicht zerstören, ohne dem Militärstande eine tiefe Wunde zu schlagen, dem Stande, der mit Enthusiasmus das Vaterland nach Außen vertheidigen, mit unerschütterlicher Treue die Ordnung im Innern aufrecht erhalten soll, wenn sie von Feinden gesetzmäßiger Freiheit bedroht wird; der uns Güter zu bewahren berufen ist, die unendlich kostbarer sind, als die Mittel durch die wir sie erkaufen.

Eine Vergleichung des Aufwandes, den der neue Militär-Etat als nothwendig nachweist, mit dem Budget für 1832 zeigt, daß

| | |
|---|------------|
| für das Armeecorps | 98,941 fl. |
| für Invaliden und Pensionärs mit Einschluß der Ordens- und Medaillen-Zulagen | 54,136 fl. |
| über den Etat von 1832 erforderlich sind. | |

Unter dem Aufwand für das Armeecorps von
1,291,873 fl.
sind vorübergehende Ausgaben im Betrag von
16,581 fl.

enthalten, und die aus der Administration entspringenden Einnahmen betragen 14,050 fl.
30,631 fl.

nach deren Abzug der eigentliche bleibende Aufwand auf 1,261,242 fl.
herabsinkt.

Die Pensionen, Ordens- und Medaillenzulagen und der Aufwand für das Invalidencorps ist allerdings eine bedeutende Last, aber keine bleibende, zum größten Theil eine Folge der früheren Kriege, eine heilige Schuld.

Die Vermehrung des Pensionsetats seit dem letzten Landtage war nothwendig, um den bleibenden normalmäßigen Friedensstand, auf welchen der gegenwärtige Etat berechnet ist, herzustellen.

Der Aufwand für die Landesvermessung berührt den Militärretat im Grund nicht, obgleich die Leitung dieses Instituts der Militärbehörde übertragen ist. Der Mehraufwand

bezweckt die Beschleunigung der Landesvermessung, die in vielfacher Hinsicht sehr zu wünschen ist.

Die Ausgaben für Lasten und Verwaltungskosten sind so innig mit den Einnahmen verbunden, daß beide im Zusammenhange betrachtet werden müssen. Ich will hierbei der Ordnung des Budgets folgen, mich übrigens, wie bei dem eigentlichen Staatsaufwand, auf die Hauptmomente beschränken, und in der Regel nur auf die Abweichungen zwischen dem vorigen und gegenwärtigen Budget rücksichtlich der Reineinnahme.

Die Postadministration gewährt für 1833 eine reine Mehreinnahme von 22,125 fl. bei einer Plus-einnahme von 48,120 fl. und einer Plusausgabe von 22,995 fl. Die fortschreitenden Verbesserungen unserer Posteinrichtungen steigern natürlich den Aufwand. Die Ausgabenvermehrung, welche den Verkehr erleichtert, wäre selbst dann nicht zu tadeln, wenn der Reinertrag dadurch nicht mehr erhöht würde, was jedoch bis jetzt nicht der Fall war.

Die Einnahme von
den Zucht- und Correctionshäusern mit 13,564 fl.
dem Siechenhaus mit 412 fl.
den Irrenanstalten mit 8,592 fl.
dem allgemeinen Arbeitshaus mit 3,317 fl.
dem Landesgestüt mit 1,925 fl.
der Militäradministration mit 14,050 fl.
erscheinen mit der Gesamtsumme von 41,860 fl.

zum erstenmale im Einnahmehudget und erhöhen dasselbe im Vergleich mit dem von 1832 um diesen Betrag. Sie waren übrigens indirect auch ins Budget von 1832 aufgenommen durch Abzug von den Ausgaben und zwar mit einer den gegenwärtigen Betrag um 5297 fl. übersteigenden Summe, daher verwandelt sich das scheinbare Plus von 41,860 fl. in Beziehung auf das Endresultat des Budgets in ein wirkliches Minus von 5297 fl. Nur das Minus bei der Kriegsadministration ist von Bedeutung. Es beträgt 5750 fl. Uebrigens ist nicht außer Acht zu lassen, daß der Aufwand für die erwähnten Anstalten um ihre eigenen Einnahmen geringer ist, da sie beinahe ausschließlich eine Folge der Ausgaben sind.

Die Einnahmen der Amtskassenverwaltung betragen im Budget 1833 — 21,150 fl. und die Einnahme der Justiz- und Polizeirevuenverwaltung des Budgets von 1832 — 870,300 fl.

Die Justiz- und Polizeirevuenverwaltung nach ihrer frühern Einrichtung hat aufgehört. Die Amtskassen haben

jetzt nur die Ausgaben der Bezirksjustiz und Polizeiverwaltung zu bezahlen, und nur die mit den Ausgaben unmittelbar verbundenen Einnahmen zu beziehen. Die Justiz- und Polizeirevenuen sind an die Steuerdirection übergegangen. Mit der älteren Einnahme von 870,300 fl. ist daher die Einnahme der Amtskasse von 21,150 fl. + der Einnahme der Steueradministration von Jurisdictionsgesällen mit 791,100 fl. = 812,250 fl. zu vergleichen. Sie betragen 58,050 fl. weniger. Der Hauptgrund dieses Minus liegt in der Abnahme der Lizenzen und Sporteln, an welchen durch Aufhebung der Bürgerannahmestaren — eine Folge der Gemeindeordnung — 40 bis 50,000 fl. in Verlust gefallen seyn dürften; übrigens haben auch die Strafen, die Zunftgelder und Hundestaren abgenommen.

Die Ausgaben der Amtskassenverwaltung betragen für 1833 nur 4,100 fl. in zwei Posten, die mit ihren eigenen Einnahmen in Verbindung stehen, Abgang, Steuern und Umlagen, und sind nur ein kleiner Theil der in dem Budget von 1832 stehenden Lasten und Verwaltungskosten im Betrag von 296,290 fl. An ihrer Stelle erscheinen jetzt die eben erwähnten 4,100 fl.; im Budget der Steueradministration 104,250 fl.; — unter den Ausgaben des Justizministeriums Tit. IV. Rechtspolizeiverwaltung 180,590 fl.; unter den Ausgaben für die Kreisregierungen wegen der Amtskassenrevision 5,750 fl. und auf dem Etat der Bezirksjustiz und Polizeiverwaltung wegen der Verrechnungskosten 5,700 fl. im Ganzen 300,390 fl. also 3,830 fl. mehr. Diese Veränderungen entsprechen dem, bei der Einnahme erwähnten Systeme.

Die Ausgaben, welche mit der Erhebung und Verrechnung der Jurisdictionsgesälle verbunden waren, müssen nothwendig diesen folgen, also auf den Etat der Steueradministration übergehen. Eine weitere Verbesserung ist es, daß die Ausgaben für die Rechtspolizei, welche das Justizministerium abschließend respiciert, von dem Aufwand für die ungetrennte Justiz- und Polizeiverwaltung — von dem Aufwand, den das Ministerium des Innern beaufsichtigt, nicht nur getrennt, sondern auch alle Ausgaben der Rechtspolizei, die bisher ungeeignet unter den Lasten und Verwaltungskosten aufgeführt waren, auf den eigentlichen Staatsaufwand überwiesen wurden, von dem sie einen Theil ausmachen. Hieher gehört besonders die Auflösung der Rubrik „Ersatz“ mit einer Summe von 203,000 fl., unter welcher die Abhörgebühren der Amtsbrevisoren mit 14,000 fl., die Gebühren der Theilungskommissäre mit 121,000 fl., die Copialgebühren mit

39,000 fl. und die Siegelgebühren der Amtsbrevisoratsdiener mit 3,600 fl. zwar nicht verborgen, aber doch ungeeignet als durchlaufende Posten behandelt waren.

Diese Veränderungen werden nicht ohne Nutzen seyn, sie werden später zu Verbesserungen führen, ich sage später, denn der größte Feind gründlicher Reformen, ist das Ueber-eilen derselben.

Die Einnahmen der Fluß- und Straßenbauverwaltung haben sich um 200 fl. erhöht.

Die Einnahmen der allgemeinen Kassenverwaltung stehen gegen 1832 um 1664 fl. höher. Unter diesem Plus ist eine neue Einnahme von 1296 fl. aus 108 Actien der Dampfschiffahrtsgesellschaft am Bodensee im Capitalbetrag von 32,400 fl.

Die Uebernahme dieser Actien, die sich jetzt schon zu 4 pCt. verinteressiren, wurde nothwendig im Interesse unseres Handels. Die ganze Unternehmung wäre ohne diese Theilnahme der Regierung wahrscheinlich nicht, oder wenigstens erst später zu Stande gekommen. Uebrigens werden diese Actien zum Theil wieder veräußert, und nur so viele behalten, um der Regierung den zum Besten unseres Handels nöthigen Einfluß auf die Beschlüsse der Gesellschaft zu sichern.

Die Ausgaben der allgemeinen Kassenverwaltung haben sich gegen 1832 um 4247 fl. erhöht. Die ganze Mehrausgabe schreibt sich ebenfalls von der Dampfschiffahrt her. Diese Ausgaben stehen aber mit Ausnahme von 150 fl. in keiner Verbindung mit der Betheiligung des Aarars an der Dampfschiffahrtsgesellschaft. Sie sind Folge des Privilegiums, welches dieselbe erhalten hat, der Befreiung von den Schiffsfahrtsmonopolen verschiedener Gemeinden und Privatpersonen am Bodensee, die, ob sie gleich ursprünglich überall auf keinem privatrechtlichen Titel beruht haben, doch ohne eine billige Entschädigung nicht aufgehoben werden können, wenigstens nicht ohne eine Härte, die sich mit den Grundsätzen, die wir bisher in allen ähnlichen Fällen beobachtet haben, nicht vereinbaren ließe, ich meine mit den Grundsätzen über die Aufhebung der alten Abgaben überhaupt.

Die reine Einnahme der allgemeinen Kassenverwaltung hat sich hiernach um 2583 fl. gemindert.

Die Camera- und domänenadministration, deren Einnahme sich von 1,415,912 fl. auf 1,558,000 fl. erhöht hat, deren Ausgabe von 716,155 fl. auf 906,508 fl. gestiegen ist, erscheint im Budget von 1833 mit einer um 48,265 fl. geringeren Reineinnahme als die von 1832.

Das Plus der Einnahme und Ausgabe beruht im Allgemeinen darauf, daß nun alle Naturaleinnahmen und Ausgaben nach den Aufrechnungspreisen berechnet ins Budget aufgenommen worden sind. Früher war nur der zur Verwerthung gekommene Naturalienüberschuß in Einnahme vorgetragen. Auch die Einnahmen und Ausgaben des Schäfereinstituts, das früher als keinen reinen Ertrag gewährend ganz außer Anschlag blieb, ist in das gegenwärtige Budget aufgenommen. Die Aufstellung des Budgets der Cameraldomänen mit Berücksichtigung der Naturalienrechnung verbreitet über diesen Revenuenzweig ein neues Licht. Es zeigt sich, daß die Lasten über ein Drittheil aller Revenuen absorbiren und zugleich einen bedeutenden Theil der Verwaltungskosten veranlassen. Der Aufwand für Kirchen und Schulen beläuft sich auf 423,000 fl.

Auf das Detail der zahlreichen Abweichungen zwischen den früheren und gegenwärtigen Budgetspositionen einzugehen, wäre zwecklos. Sie beruhen auf Rechnungsergebnissen.

Die Mindereinnahme von 48,265 fl. geht aus der fortwährenden Schwächung des Stockvermögens der Domänenadministration hervor. Die compensirende Einnahme findet sich in der Grundstockverwaltung der Amortisationskasse und vermindert die Zinsen der Staatsschuld.

Die Zinsen vom Grundstock unter den drei Rubriken
 von Activcapitalien,
 von Güterkauffchillingen, und
 von Gefällablösungsbeträgen

stehen im Budget von 1833 um 50,200 fl. niedriger als in dem von 1832; alle übrigen Einnahms- und Ausgabenpositionen produciren also ein Plus von 1,935 fl. und der reine Ertrag der Domänen ist hiernach im Ganzen unverändert geblieben.

Die jetzt vereinigte Administration der Forste, Salinen-, Berg- und Hüttenwerke und der Münze ist für 1833 mit einer das Budget von 1832 um 109,520 fl. übersteigenden Reineinnahme aufgenommen.

Von dieser Summe fallen auf die Administration

| | |
|--|-------------|
| der Forste | 35,016 fl. |
| der Salinen | 39,281 fl. |
| der Berg- und Hüttenwerke | 35,554 fl. |
| | <hr/> |
| | 109,851 fl. |
| wovon | 331 fl. |
| abgehen, um welche die Centralverwaltungs- | |
| kosten über dem Budget von 1832 stehen . | 109,520 fl. |

Von dem Plus der Reineinnahme der Forstverwaltung kommen 10,278 fl. auf den Karlsruher Holzhof und 24,746 fl. auf die eigentliche Forstadministration.

Die Erhöhung der Bruttoeinnahme von . . . 230,724 fl.
 und die Erhöhung der Ausgabe von 195,708 fl.
 ist zu einem bedeutenden Theile die Folge der Aufnahme von Einnahmen und Ausgaben, die bisher als durchlaufend nicht beachtet wurden. Diese Bevollständigung des Budgets ist als eine Verbesserung anzusehen.

Auf die wichtigen Veränderungen, welche diesem Verwaltungszweig noch bevorstehen, ist bei Aufstellung des Budgets keine Rücksicht genommen. Ihre Folgen lassen sich noch nicht in Zahlen aussprechen. Auf Ersparnisse läßt sich dabei vorläufig nicht rechnen. Die Zahl der Forstmeister und der Förster ist seit dem letzten Landtage vermindert worden, und wird noch mehr vermindert werden. Damit fallen aber die Ausgaben nicht sogleich hinweg, sie werden, wenn auch in einem geänderten Betrag, auf andern Positionen als außerordentlicher Aufwand erscheinen. Es ist daher weder der gegenwärtige vorübergehende noch der künftige Stand des Personals, der Besoldungen und Gehalte ins Budget aufgenommen, sondern der budgetmäßige Betrag von 1832 beibehalten worden.

Große Arbeiten sind noch erforderlich, um in dieser Verwaltungsbranche die der Einfachheit und Klarheit entgegenstehenden alten verwickelten Einrichtungen zu entfernen, ein Geschäft, das sich, ohne neue Verwirrungen zu veranlassen, durchaus nicht übereilen läßt.

Die Mehreinnahme der Salinenverwaltung beruht vorzüglich auf dem gestiegenen Absatze des Salzes, sowohl im Lande als durch Verkauf ins Ausland. Der Ertrag des Absatzes von Koch- und Viehsalz ist um 88,817 fl. höher als für 1832 angeschlagen, der Verkauf ins Ausland um 19,000 fl. Dagegen stehen aber auch die Salzproductionskosten um 71,070 fl. im Ausgabenbudget höher. Davon fallen 62,300 fl. auf Geräthschaften, Materialien und Fuhrlohne, Kosten, die mit der höheren oder geringeren Production im engsten Verhältniß stehen, auf die zugleich der Preis der Materialien den größten Einfluß äußert. Dieses veränderliche Element läßt sich aus dem Ueberschlag nicht beseitigen, überhaupt ist es nicht möglich, bei so großen Etablissements Alles vorauszu sehen, und es werden hierin immer bedeutende Abweichungen vorkommen. Viele neue Verwendungen sind von den Localsalinenbehörden vorgeschlagen worden. Einiges

muß immer geschehen, will man nicht zurückkommen. Die Direction hat sie übrigens in solche Grenzen zurückgewiesen, daß zu diesem Zweck im Ganzen nur 15400 fl. in das Budget aufgenommen worden sind. Wegen der Frachtvergütungen wurden die an dem letzten Landtage geäußerten Wünsche berücksichtigt. Nach den sorgsamsten Untersuchungen wurde übrigens gefunden, daß sich darüber keine allgemeinen Vorschriften geben lassen, daß vielmehr, um eine wahre Gleichheit zu erzielen, alle Localverhältnisse, und besonders die Transportgelegenheiten dabei in besondere Betrachtung kommen müssen.

Wegen Verpachtung des Salinenbetriebs hat die Salinen-direction die nöthigen Aufträge erhalten. Die neuesten Vorgänge in Frankreich zeigen übrigens, daß solche Contracte gewöhnlich nur dann von Dauer sind, wenn die Pächter dabei gut bestehen, und andernfalls wieder aufgelöst werden müssen, will man dieselben nicht ruiniren. Die Frage ist also: ob die eigene Administration einen Mehraufwand veranlaßt, der den Gewinn, den man den Pächtern für ihre Industrie überlassen muß, übersteigt. Die Antwort beruht wohl wesentlich auf der Meinung, die man von der Einsicht und Rechlichkeit der Administrationsbehörden hat.

Der Reinertrag, welcher sich für die Berg- und Hüttenverwaltung nach dem Budget von 1833 auf 118,715 fl. berechnet, und den von 1832 um 35,554 fl. übersteigt, rührt von den Eisenwerken und der Erdgrube bei Balg her, von welcher 1800 fl. Reinertrag berechnet ist.

Auf das einzige Berg- und Hüttenwerk, welches wir noch im Münsterthal besitzen, soll auch im nächsten Jahre die ganze Einnahme wieder verwendet werden, und 3500 fl. über diese. Man hegt fortdauernd gute Hoffnungen von diesem Bergwerk, es soll deswegen schwunghafter als bisher betrieben werden. Unter den Ausgaben sind für jedes Jahr 6000 fl. zu Vermehrung des Grundstocks in Gebäuden bestimmt. Da dieses keine jährliche fortdauernde Ausgabe ist, so wirft das Bergwerk nach dem Voranschlag einen Reinertrag von einigen tausend Gulden ab.

Diesen Hoffnungen und Ausichten ungeachtet hat die Direction den Auftrag erhalten, dasselbe zu veräußern, und es sind bereits Gebote darauf geschehen, die Berücksichtigung verdienen dürften. So sehr auch der Regierung daran gelegen seyn muß, den Bergbau in Aufnahme zu bringen, so hält sie es doch nicht gerade für nothwendig, ihn selbst zu betreiben.

Das ganze Budget über den eigentlichen Bergbau ist nur für den Fall aufgestellt, daß die Veräußerung nicht zu Stande kommen sollte. Dem allgemeinen Grundsatz gemäß, den eigenen Betrieb von Gewerben überall aufzugeben, wo es ohne klaren erheblichen Nachtheil für die Finanzen geschehen kann, ist auch der Verkauf der Eisenwerke nach höchstem Staatsministerialrescript vom 6. Februar d. J. bestimmt. Da aber die Veräußerung einzelner Werke mit Ausnahme von Zigenhausen und Kollnau nicht wohl thunlich ist, und der Käufer wenigstens über eine Summe von 2 Millionen zu Bestreitung des Kauffchillings und Betriebscapitals zu disponiren haben müßte, so ist voranzusehen, daß sich wenig oder gar keine Concurrenten zeigen dürften.

Da jedenfalls diese Veräußerung nicht zu Aufhebung einer nachtheiligen eigenen Administration eintreten soll, denn die Eisenwerke werfen über 8 pSt. reinen Ertrag ab, so ist die Zustimmung der Stände dazu erforderlich, und es wird Ihnen zu diesem Zweck ein eigener Gesetzesentwurf vorgelegt werden.

Die Münzverwaltung, die in dem gegenwärtigen Budget mit einer Einnahme und Ausgabe erscheint, welche die des Jahres 1832 um 515,968 fl. übersteigt, gewährt keinen reinen Ertrag, da die Münze auch in der nächsten Finanzperiode dem längst fest stehenden Grundsatz gemäß, nicht auf Gewinn betrieben werden soll. Der Gewinn an Scheidemünzen ist zu Ausgleichung des Verlustes bestimmt, welchen die Ausprägung grober Sorten zur Folge hat. Die eine halbe Million übersteigende Einnahme und Ausgabe wirkt also auf das Endresultat des Budgets gar nicht, sie steht nur im Budget, um dieses mit den Rechnungen in Uebereinstimmung zu setzen.

Ich komme nun zu dem letzten und wichtigsten Revenuenzweig — den Steuern.

Von den Jurisdictionsgelassen, die in dem gegenwärtigen Budget unter der Steueradministration stehen, habe ich bereits bei der Amtskasserverwaltung gesprochen.

Die Bruttoeinnahme der directen und indirecten Steuern zeigt ein Plus von 85,590 fl.
 Die Lasten und Verwaltungskosten haben sich vermehrt um 37,720 fl.
 Die Reineinnahme ist gestiegen um 47,870 fl.
 Die Bruttoeinnahme der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer hat um 24,190 fl.
 zugenommen, die Klassensteuer steht aber um . 24,000 fl.

niederer, vorzüglich wegen des Heimfalls des Wittums der höchstseligen Frau Markgräfin Amalie Königl. Hoheit.

| | |
|---|------------|
| Accise und Ohmgeld haben sich um | 6,194 fl. |
| erhöht; diese werden aber durch eine Ausgaben- | |
| erhöhung von | 6,000 fl. |
| wieder absorbiert, dagegen zeigt sich bei den Zoll- | |
| revenueu eine Einnahme Plus von | 78,300 fl. |
| ein Mehraufwand von | 30,500 fl. |
| größtentheils durch Rückvergütungen veranlaßt, | |
| und eine Erhöhung der Nettoeinnahme von | 47,800 fl. |

Die übrigen nicht bedeutenden Plus- und Minus-Einnahmen und Ausgaben gleichen sich aus.

Die eigentliche Mehreinnahme der Steueradministration beruht also auf den Zollrevenueu, über deren nachhaltigen Ertrag sich freilich manche Bedenken erheben. Dieser Theil des Budgets dürfte übrigens wesentlichen Veränderungen unterliegen. Die Regierung beabsichtigt, Ihnen einen Gesetzesvorschlag vorzulegen, wornach der Ausgangszoll mit wenigen Ausnahmen ganz aufgehoben und zu Deckung des dadurch und durch die Verminderung der Salzsteuer entstehenden Ausfalls der Eingangszoll erhöht werden soll. Die Regierung zweifelt nicht, daß Sie diesen Vorschlag den wahren Interessen des Landes entsprechend finden werden.

Noch bleibt mir die Differenz zwischen den Budgets von 1833 und 1834 zu erläutern.

Die Einnahmen für 1834 stehen um 6,321 fl. niedriger als die für 1833.

| | |
|---|------------|
| Bei dem Landesgestüt ergibt sich ein Plus von | 25 fl. |
| unter der Rubrik „Accise und Ohmgeld“ ein solches von | 11,100 fl. |
| | <hr/> |
| | 11,125 fl. |

und dieses beruht auf der Voraussetzung, daß der Weinaccis, das Weinohmgeld, der Bier- und Fleischaccis mit der Bevölkerung wachsen.

Ein Minus ergibt sich:

| | |
|---|------------|
| 1) bei der allgemeinen Kassenverwaltung von | 146 fl. |
| 2) bei der Cameraldomänenadministration von | 2,500 fl. |
| 3) bei der Grund-, Häuser- u. Gewerbesteuer von | 11,300 fl. |
| 4) bei den außerordentlichen Einnahmen der Steueradministration von | 3,500 fl. |
| | <hr/> |
| | 17,446 fl. |

Der erste Posten beruht auf der Abnahme an Wittwenkasseneintrittsgeldern; der zweite auf der geringern Schätzung

der Einnahme vom Schäfereiinstitut, weil die Zahl der Schafe im Laufe des ersten Budgetjahres noch mehr als schon geschehen ist, vermindert werden soll; der dritte beruht auf der im Jahr 1834 wirksam werdenden Abnahme des Steuer-capitals in Folge der Erledigung der Steuerreclamationen. Von circa 5,000,000 fl. Kapital wird die Steuermindering 15,833 fl. betragen, woran durch Zunahme der Häuser- und Gewerbesteurr 4533 fl. wieder ersetzt werden dürften.

Von unbegründet erfundenen Steuerreclamationen möchten im Jahr 1833 noch einige tausend Gulden eingehen, diese Einnahme fällt für 1834 weg, daher die Minderung der außerordentlichen Einnahmen im Betrag von 3500 fl.

Bei den Lasten und Verwaltungskosten ergibt sich einzig bei der Steueradministration unter der Rubrik „Accise und Ohmgeld“ eine Mehrausgabe von 500 fl. die eine Folge der obenerwähnten Zunahme der Acciserevenueu ist.

| | |
|---|-----------|
| Die Minderausgaben bestehen bei der Postad- | |
| ministration in | 3,500 fl. |

| | |
|---|-----------|
| Zu Anschaffung von Postwagen sind weniger | |
| erforderlich | 2,000 fl. |
| und an verschiedenen Ausgaben | 1,500 fl. |

weil im zweiten Budgetjahre die Kosten wegen Unterhandlung neuer Postverträge wegfallen.

| | |
|--|---------|
| Die allgemeine Kassenverwaltung bedarf weniger | 357 fl. |
| wegen Minderung des Entschädigungsaufwands für die Schifffahrtberechtigtungen am Bodensee. | |

| | |
|--|-----------|
| Die Lasten und Verwaltungskosten der Cameraldomänenadministration vermindern sich um | 3,308 fl. |
|--|-----------|

| | |
|---|-----------|
| Sie hat im nächsten Jahre den Miethzins für das Bureau der Hofdomänenkammer, welcher für 1833 noch mit einem halben Jahresbetrag von in Ausgabe steht, nicht mehr zu bezahlen; so dann vermindern sich wie die Einnahmen, auch die Ausgaben des Schäfereiinstituts aus dem bereits angeführten Grund um | 2,700 fl. |
| | <hr/> |
| | 3,308 fl. |

Die Erhebungskosten der allgemeinen directen Steuer vermindern sich um 400 fl. wegen der eintretenden Steuer-minderung.

Die Lasten der verschiedenen Einnahmen der Steueradministration stehen für 1833 um 200 fl. niedriger, weil keine Gebäude zu reädiciren sind.

Endlich sehen die Kosten der Obereinnehmereidienste niedriger um 100 fl., eine Folge der Zunahme der Accise und der Abnahme der direkten Steuer.

Im Ganzen stehen die Lasten und Verwaltungskosten im Jahr 1834 um 9683 fl. niedriger, als für 1833.

Unter dem eigentlichen Staatsaufwand ergibt sich für das Jahr 1834 ein Mehraufwand unter dem Titel „Landstände“ von 50,000 fl., weil in dieses Etatsjahr ein Landtag fällt; für das Landesgestüt von 7,007 fl. um die erforderliche Anzahl Pferde, welche zu Herstellung des künftigen Normalstandes erforderlich sind, im zweiten Jahr der Budgetperiode ankaufen und verpflegen zu können.

Zur Schuldentilgung sind 2168 fl. mehr erforderlich, weil sich der Tilgungsfonds nach der seit 1820 bestehenden Norm jedes Jahr um 5 Procent erhöht, während an Zinsen nur 4 Procent des Tilgungsfonds erspart werden.

Die Minderausgaben betragen:

| | |
|---|-------------|
| 1) bei der Sanitätscommission | 100 fl. |
| der Betrag einer Hausmiete, die künftig wegfällt. | |
| 2) bei den Lehranstalten | 300 fl. |
| Um diesen Betrag vermindert sich der einmalige Zuschuß von 600 fl. für das polytechnische Institut zu Umlegung einer Forstplantage. | |
| 3) für den Wasser- und Straßenbau | 63,280 fl. |
| Es fällt nämlich der Aufwand für die Rheinrectification weg mit | 113,280 fl. |
| Dagegen sollen für den Hafenanbau in Mannheim, der für 1833 mit 50,000 fl. im Budget steht, im Jahr 1834 — 100,000 fl. also | 50,000 fl. |
| mehr verwendet werden, und hierdurch entsteht im Ganzen für 1834 die angegebene Minderausgabe von | 63,280 fl. |
| 4) bei dem Militäretat unter dem laufenden Aufwand | 1,205 fl. |
| durch das Aufhören vorübergehender Ausgaben; unter dem Aufwand für frühere Dienste durch Verminderung der Pensionen | 4,047 fl. |
| 5) bei den Civilpensionen ist für 1834 ein Minderaufwand von | 31,400 fl. |
| berechnet. | |
| Im Ganzen beträgt der Minderaufwand für 1834 | 100,331 fl. |
| und nach Abzug des Mehraufwandes noch | 41,155 fl. |

Wenn ich Ihnen, hochgeehrte Herren! durch meine Bemerkungen die Uebersicht der Veränderungen, durch welche sich das Budget für 1833 von dem für 1832 und das von 1834 von dem für 1833 unterscheidet, erleichtert habe, so ist mein Zweck erreicht.

Die zweite Beilage des Finanzgesetzes, über das ich mir noch einige Worte erlauben muß, der Etat über den Betriebsfond, weist auf den 1. Juni 1832 eine Summe von 4,413,033 fl. 51 1/2 fr. nach. Diese ganze Summe soll zur Disposition der Verwaltung gestellt werden.

Sie werden fragen: ob dieß nothwendig sey?

Um nicht zu wiederholen, muß ich mich auf meinen am letzten Landtage über diesen Gegenstand erstatteten ausführlichen Vortrag berufen. (36. Heft pag. 279 — 303). Sie waren auf den von ihrer Commission erstatteten Bericht mit uns einverstanden, daß der Betriebsfond auf 4,157,243 fl. für 1831 und 1832 zu bestimmen sey.

| | |
|---|-------------|
| Jetzt fordern wir | 255,790 fl. |
| mehr. Der jetzt berechnete Betriebsfond enthält aber auch die Bedürfnisse einer Verwaltung, die früher ganz isolirt war, die Betriebsfonds der Kriegsverwaltung mit | 242,345 fl. |

Die gegenwärtige Summe ist also gegen die frühere nur um 13,445 fl. höher; ein Betrag, der gegen die Totalsumme kaum erwähnt zu werden verdient.

Die schwebende Schuld hat sich von 783,946 fl. auf 497,324 fl., also um 286,622 fl. vermindert, was Sie mit mir gewiß für eine Verbesserung in der Verwaltung betrachten.

| | |
|---|---------------|
| Die Activreste nach Abzug der Passivreste haben nach dem Finanzgesetz von 1831 betragen | 1,762,024 fl. |
| jetzt betragen sie, wenn man den Betriebsfond der Kriegsverwaltung wegläßt | 1,715,538 fl. |
| also | 46,516 fl. |
| weniger. | |

| | |
|---|---------------|
| Die Naturalienvorräthe waren für 1831 und 1832 berechnet zu | 1,558,000 fl. |
| sie sind es jetzt zu | 1,270,437 fl. |
| also niedriger | 287,563 fl. |

Die Activreste und Naturalienvorräthe stehen zusamm niedriger um 334,080 fl.

| | |
|---|---------------|
| Die Geldvorräthe bestanden am 1. Juni 1832 in | 1,350,928 fl. |
| und nach Abzug des Kassenrestes der Kriegsadministration ad | 166,214 fl. |
| in | 1,184,714 fl. |
| sie waren für 1831 u. 1832 auf | 837,190 fl. |

festgesetzt, also am 1. Juni 1832 höher um 347,524 fl. nämlich in den Betrag, um den sich die Activreste nach Abzug der Passivreste vermindert haben, Plus dem Betrag der Erhöhung des Betriebsfonds von 13,445 fl.

Am letzten Landtag habe ich die Ehre gehabt, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß die Aktivreste mit 2,456,000 fl. ihr Minimum erreicht haben dürften, und daß die Verwaltung darin überall keine Ressourcen zu Deckung laufender Ausgaben mehr finden werde. Die letztere Bemerkung haben die Rechnungsergebnisse von 1830 und 1831 bereits bestätigt, denn wir haben der Restenrechnung überwiesen 1,569,847 fl. 12¼ fr. unsere Einnahmen aus derselben waren aber nur 1,481,907 fl. 6½ fr.

also in 2 Jahren geringer um 97,940 fl. 5¾ fr. die aus der laufenden Rechnung entnommen werden mußten. Wenn dieß in den Jahren 1830 und 1831 der Fall war, was haben wir in ungünstigen Jahren zu erwarten? Wenn demungeachtet die Aktivreste jetzt viel niedriger stehen, so ist dieß eine Folge nicht ihrer Minderung durch erfolgte Zahlungen, sondern durch bedeutende Abgangsdecreturen. Wir werden für Aktivreste aller Wahrscheinlichkeit nach mit der jetzigen Summe von 2,288,993 fl. künftig kaum reichen. Der fünfjährige Durchschnitt von 1827 bis 1831 im Betrag von 2,669,618 fl. macht es im höchsten Grade wahrscheinlich. Das Plus der Kassenvorräthe ist daher als ein momentaner Zustand anzusehen, der in der eben so momentanen Abnahme der Aktivreste und der Naturalienvorräthe seinen Grund hat. Auch die letzteren können und werden nach dem Stand am 1. Juni 1832 nicht als bleibend anzusehen seyn. Sie betragen bei der Cameraldomänenadministration nur 127,000 fl., weil Keller und Speicher so entleert waren, daß sie nicht mehr die nöthigen Vorräthe zu Deckung der laufenden Naturalausgaben enthielten. Die Früchte wurden bekanntlich alle zur Disposition der Regierung gestellt, um sie an die Unterthanen gegen einen um 10 pCt. geminderten Preis abzugeben. Der fünfjährige Durchschnitt erfordert eine Summe von 261,437 fl. Auch in die Rechnung der Naturalvorräthe wird sich also wieder ein Theil des höhern Kassenvorrathes verlieren.

Aktiven, Naturalvorräthe und baares Geld sind immer als eine gemeinschaftliche Masse zu betrachten, deren einzelne Bestandtheile sich nur dadurch unterscheiden, daß die ersten am schwersten, die zweiten nur unter günstigen Verhältnissen mit Vortheil mobilisirt werden können, und die dritten — leicht beweglich — schnell auf jeden Punkt zu leiten sind, wo es die Umstände erfordern. Die Totalsumme des Betriebsfonds pro 1833 und 1834 ist aber nur unbedeutend höher als die für die gegenwärtige Finanzperiode, und jedenfalls um mehrere 100,000 fl. niedriger, als nach der Erfahrung der fünf letzten Jahre, die allein in dieser Materie entscheidet. Auf eine Verminderung des Betriebsfonds, auf eine Verwendung eines Theiles desselben zu andern Zwecken können wir also nicht stimmen, da hierdurch offenbar die Ordnung in den Finanzen gefährdet würde.

Nicht Sie, meine hochgeehrte Herrn, aber andere mit den Verhältnissen der Finanzverwaltung weniger vertraute Personen könnten in der irrigen Meinung stehen, als ob in den Staatskassen das ganze Jahr eine Summe Geldes, gleich dem Betrag der Kassenvorräthe, todt liege. Sie wissen, daß

dieß nicht der Fall ist. Die Kassenvorräthe erreichen im letzten Quartal des Jahres ihr Maximum und vermindern sich von Anfang des neuen Rechnungsjahrs während der ersten 5 bis 6 Monate bis auf die Hälfte, weil in dieser Periode die Revenuen zum Theil gar nicht, zum Theil nur sparsam fließen, und während dieser Zeit die Bezirkskassen, die früher die Kreis- und Hauptstaatskasse füllten, von diesen wieder gespeist werden müssen. Die Centalkassen, die am 1. Juni 1831 einen Vorrath von 648,000 fl. hatten, waren am 1. November nur noch mit 206,000 fl. vorgesehen. Die Naturalvorräthe der Domänenadministration, die am 1. Juni 1831 — 238,000 fl. betrugten, waren am 1. November auf 83,000 fl. gesunken. Die Finanzverwaltung hat wie die Landwirtschaft ihre Erndtzeit, und wenn sie in dieser keine Vorräthe sammelte und sie nicht aufbewahrte für die Monate, wo ihre Ausgaben die Einnahmen weit überschreiten, so würde sie wie ein unbesonnener Privatmann handeln, der sich auf fremde Hülfe verläßt, und nicht erwägt, wie theuer diese in der Noth gewöhnlich zu stehen kommt. In diesem Zustand der frühern Zeit wollen wir nicht zurückkommen, und um nicht durch die Gewalt der Umstände dazu genöthigt zu werden, den Betriebsfond, den die Erfahrung als nothwendig darstellt, ungeschmälert erhalten.

Die nöthigen documentirten Belege über die Größe des Betriebsfonds bei allen Verwaltungsbranchen finden Sie den gedruckten Rechnungen von 1830 und 1831 angehängt.

Vorschläge zu anderweiter Vertheilung unter dieselben umgehen wir als zwecklos; denn die Activ- und Passivreste und Naturalienvorräthe lassen sich nicht willkürlich vertheilen und die Geldvorräthe müssen nach dem verschiedenen Stand der ersteren zu- und abfließen.

Der ganze Organismus des Finanzwesens, das ununterbrochene Streben jeder Verwaltung, ihre budgetmäßige Verbindlichkeit zu erfüllen, verhindert von selbst jede Anhäufung des Betriebsfonds über das wahre Bedürfnis.

Mit dem Ersuchen, Ihre Budgetcommission baldgefällig zu activiren, verbinden wir die Versicherung, daß wir derselben in jedem Fall, wo sie nähere Erläuterungen oder Belege zur genügenden Beurtheilung unserer Vorschläge nöthig findet, mit gewohnter Offenheit und Bereitwilligkeit entgegen kommen werden, damit wir das gemeinschaftliche Ziel — das Wohl des Vaterlands — bald und sicher erreichen.

Tagesordnung der II. Kammer für Mittwoch den 12. Juni 1833 Vormittags 9 Uhr.

- 1) Anzeige neuer Eingaben.
- 2) Begründung der Motion des Abg. Merk, enthaltend den Antrag auf einen Gesetzentwurf über die Bedingungen und die Form des persönlichen Untersuchungsarrestes.
- 3) Begründung der Motion des Abg. Welcker, enthaltend den Antrag auf einen Gesetzentwurf, wodurch Veränderungen in der Staatsdienerpragmatik bewirkt werden, welche unentbehrlich sind, um eine hinlängliche Selbstständigkeit der Justizbehörden und der Volkskammer zu sichern und zugleich das Land vor Ueberlastung mit Pensionen zu bewahren.
- 4) Erstattung mehrerer Berichte Namens der Petitionscommission von Rindeschwender und v. Kottek.